

Postfach 51 06 20
50942 Köln

Lindenallee 13 - 17
50968 Köln

01.12.2009/wo

Telefon +49 221 3771-0
Durchwahl 3771-2 72
Telefax +49 221 3771-1 78

E-Mail

barbara.leutner@staedtetag.de

Bearbeitet von
Barbara Leutner

Aktenzeichen

73.06.34 N

Umdruck-Nr.

G 6581

An die

- a) Mitgliedstädte
- an die für Beteiligungspolitik zuständigen Dezernate
- b) nordrhein-westfälischen Mitglieder der
AG „Beteiligungspolitik“

Public Cooperate Governance Kodex Beschluss des Vorstandes des Städtetages Nordrhein-Westfalen

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Vorstand des Städtetages Nordrhein-Westfalen hat sich am 18.11.2009 mit der Steuerung von kommunalen Unternehmen befasst. Auf der Grundlage des Entwurfs einer Arbeitsgruppe der kommunalen Spitzenverbände, kommunaler Praktiker und Vertreter des Innen- und Finanzministeriums hat er die in der **Anlage** beigefügten Grundsätze guter Unternehmensführung in einem Public Corporate Governance Kodex (PCGK) beraten und hierzu folgendes beschlossen:

1. Der Vorstand nimmt die im PCGK festgelegten Regelungen zur Steuerung kommunaler Unternehmen zustimmend zur Kenntnis. Sie tragen wesentlich zu einer effektiven Steuerung der kommunalen Unternehmen sowie zur Transparenz gegenüber der Öffentlichkeit bei. Werden diese – mit dem Land einvernehmlich erarbeiteten – Regelungen angewandt, kann die vom Land geforderte Transparenz bei kommunalen Unternehmen als erfüllt angesehen werden. Der Vorstand begrüßt die Absicht der Geschäftsstelle, den PCGK den Mitgliedern mit der Bitte zur Verfügung zu stellen, den Kodex zu übernehmen und umzusetzen.
2. Der Vorstand lehnt den von der Landesregierung vorgelegten Gesetzentwurf für ein Transparenzgesetz vor dem Hintergrund der mit Vertretern des Landes einvernehmlich erarbeiteten Regelungen für einen PCGK ab. Die vom Land verfolgten Ziele einer effektiver Steuerung und Transparenz für öffentliche Unternehmen lassen sich umfassender in dem o. a. PCGK für kommunale Unternehmen umzusetzen.
3. Eine gesetzliche Regelung sollte erst dann in Betracht gezogen werden, falls nach einem angemessenen Zeitraum das Ziel einer Selbstbindung kommunaler Unternehmen durch einen PCGK nicht erreicht worden sein sollte.

Hintergrund der Erarbeitung des PCGK waren Beschlüsse des Landtages zur Transparenz in öffentlichen Unternehmen und zur Transparenz bei Beraterverträgen in öffentlichen Unternehmen: Zum einen forderte der Landtag, dass Transparenz und Kontrolle in öffentlichen Unternehmen der Kommunen durch die Entwicklung und Verbesserung bestehender Verhaltensstandards und die Grundsätze guter Unternehmensführung erreicht werden sollten. Zum anderen solle die Gemeindeordnung um eine Regelung ergänzt werden, nach der die Kommune sicherstellen müsse, dass bei kommunalen Unternehmen die Vergütungen der Mitglieder des Vorstandes/der Geschäftsführung/des Aufsichtsrates individualisiert veröffentlicht werden.

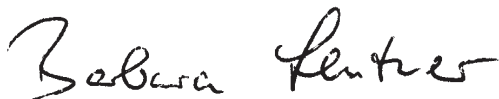
Die kommunalen Spitzenverbände hatten im Rahmen der o. a. Arbeitsgruppe Regelungen für einen PCGK erarbeitet, der auf freiwilliger Basis in den Kommunen umgesetzt werden kann. Gleichzeitig hatten sie deutlich gemacht, dass auf ein Transparenzgesetz aufgrund der bestehenden Regelungen in dem PCGK verzichtet werden sollte.

Der vorliegende PCGK wurde auf Basis des Deutschen Corporate Governance Kodex, der vom Präsidium des Deutschen Städtetags verabschiedeten Eckpunkte zum PCGK sowie auf der Grundlage einzelner Kodizes aus den Städten (Essen, Stuttgart, Rostock) einvernehmlich mit Vertretern der Landesregierung erarbeitet. Er gibt aus kommunaler Sicht einen guten Überblick über die an der Steuerung kommunaler Unternehmen beteiligten Akteure, deren Aufgaben sowie ihr Zusammenwirken und soll damit die Transparenz und Nachprüfbarkeit bei öffentlichen Unternehmen erhöhen. Er ist in seinen Ausformulierungen an der Rechtsform der GmbH mit fakultativem Aufsichtsrat ausgerichtet. Für Beteiligungen an Gesellschaften in einer anderen Rechtsform sollen die Regelungen entsprechend gelten. Der Kodex enthält auch Regelungen zur Offenlegung der Vergütungen von Geschäftsführern und Aufsichtsräten. Allerdings sieht der Kodex – abweichend von den Vorschlägen im Transparenzgesetz – vor, dass von der Ausweisung der Vergütungen abgewichen werden kann, wenn zwei Drittel des Rates dies beschließen.

Im Hinblick auf das von der Landesregierung beschlossene und zurzeit im Landtag beratene Transparenzgesetz hatten die kommunalen Spitzenverbände deutlich gemacht, dass sie eine Regelung in der Gemeindeordnung zur Veröffentlichung der Gehälter in kommunalen Unternehmen ablehnen. Sie haben insofern darauf verwiesen, dass die im Gesetzentwurf angesprochenen Fragestellungen nach den Grundsätzen guter Unternehmensführung besser in einem PCGK geregelt werden können, da dieser sämtliche Fragen und Punkte mit umfasst, die der Landtag mit seinem Antrag aufgegriffen hat.

Auf der Grundlage des Vorstandsbeschlusses empfehlen wir Ihnen den in der Anlage beigefügten PCGK zur Anwendung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Barbara Leutner

Anlage